



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter ☎02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.

CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD ☎02222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, ☎0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de

ABB ☎02236 3819085, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, ☎02222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Wahlprüfungsausschuss
 Mittwoch, 02.12.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 03.12.2020, 18 Uhr

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
 Dienstag, 08.12.2020, 18 Uhr

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
 Mittwoch, 09.12.2020, 18 Uhr

Betriebsausschuss
 Donnerstag, 10.12.2020, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Dienstag, 15.12.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss
 Mittwoch, 16.12.2020, 18 Uhr

Stadtrat
 Donnerstag, 17.12.2020, 18 Uhr,
 Rheinhalle, Rheinstraße 201, Hersel

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Stadtbücherei: Bibliothekssystem wird gewartet

Aufgrund von Wartungsarbeiten am Bibliothekssystem ist von Freitag, 20. November, ab 21 Uhr, bis Sonntag, 22. November 2020, keine Recherche im Online-Katalog der Stadtbücherei

Bornheim möglich. Nutzer können ihre Medien währenddessen auch nicht online verlängern. Daher wurden die Ausleihfristen entsprechend angepasst.

Am Samstag, 21. November, ist die Stadtbücherei regulär für die Ausleihe und Rückgabe von 9:30 bis 12:30 Uhr geöffnet - dabei gelten die Einschränkungen wegen der Coronavirus-Pandemie.

Stadtverwaltung für Besucher mit Termin geöffnet

Besucher können alle Serviceleistungen der Bornheimer Stadtverwaltung auch weiterhin nutzen. Seit Mittwoch muss man dazu allerdings einen Termin für die Dienststellen des Bornheimer Rathauses und die Nebenstellen der Stadtverwaltung (Brunnenallee und Kliehof) vereinbaren. In allen städtischen Dienststellen müssen die Abstands- und Hygiene-Regeln eingehalten werden. Den Weg ins Rathaus spart man sich, indem man das vielfältige Online-Service-Angebot der Stadt Bornheim nutzt. Auf www.bornheim.de/online-dienste findet man die Angebote thematisch geordnet. Termine beim Bürgerbüro erhält man unter den Rufnummern

02222 945-181 und -182 oder per E-Mail an buengerbuero@stadt-bornheim.de. Für alle anderen Dienststellen bittet die Verwaltung, mit den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Termin abzustimmen. Die **Ansprechpartner** findet man auf der städtischen Webseite unter www.bornheim.de/ansprechpartner oder über die Telefonzentrale (02222 945-0). Termine beim Jugendamt bekommt man telefonisch unter ☎02222 9437-0 oder per E-Mail an jugendamt@stadt-bornheim.de.

für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen sollte man die **Kinderschutzhotline** unter ☎02222 9437-5437 kontaktieren; sie ist rund um die Uhr besetzt.

Die Einsichtnahme in den **Bebauungsplan Ro 23** in der Ortschaft Roisdorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist zurzeit noch ohne Terminvereinbarung möglich montags bis mittwochs von 8 bis 12:30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 12:30 Uhr und 14 bis 17:30 Uhr sowie freitags von 8 bis 12:30 Uhr. Die planungsrechtlichen Offenlagen der Stadt Bornheim sind auch online im Bereich der Stadtplanung verfügbar unter: www.bornheim.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung

Besonders schnelle Hilfe ist notwendig, wenn das Kindeswohl gefährdet ist: Bei Anhaltspunkten

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 i. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716

Hallenbad und Sauna sind aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 30. November geschlossen.

Aktuelle Infos gibt es unter:
www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Wegen Corona sind alle Veranstaltungen der VHS bis zum 30. November abgesagt.

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 17. Dezember 2020 von 14 bis 17.45 Uhr Gemeinde Alfter (Maskenpflicht) oder je nach Pandemie-Lage telefonisch, Anmeldung erforderlich unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 04.11.2020 aufgrund der §§ 69 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S.

196), folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird nach Nr. 11 folgende neue Nr. 12 angefügt:

„ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII (KITA und TP) an, der/die durch die Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII (KITA und TP) bestellt wird,“

2. In § 4 Abs. 3 Satz 4 wird die Verweisung auf

„Nr. 3 bis 11“ durch die Verweisung auf „Nr. 3 bis 12“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 4. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

kanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 05.11.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 5. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende 5. Änderung der Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Die Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Für das Wasserwerk wird ein Betriebsausschuss gebildet, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.“

Artikel II

Die Änderung der Betriebsatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 5. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 05.11.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 7. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende 7. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Der Verwaltungsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden und 14 übrigen Mitgliedern.“

Artikel II

Die Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadt-

betrieb Bornheim“ tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 7. Satzung vom 05.11.2020 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht

ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 05.11.2020
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker, Bürgermeister